

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 76 (2001)
Heft: 11

Vereinsnachrichten: Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



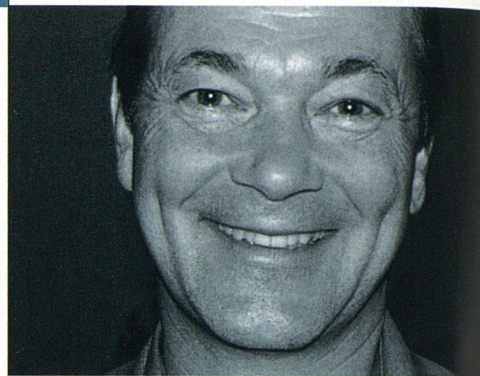
SVW Schweiz

Bruno Burri zum Abschied

Ende Oktober ist Bruno Burri von seiner Stelle beim SVW zurückgetreten, um sich anderen Aufgaben zuzuwenden. Er hatte im Januar 1990 als Redaktor des *wohnen* begonnen. In kurzer Zeit gelang es ihm, die Zeitschrift erfolgreich auszubauen. Nach dem altersbedingten Rücktritt des Chefredaktors wurde er 1993 mit der Nachfolge betraut. Zusammen mit dem jeweiligen zweiten Mitglied der Redaktion gab er der Zeitschrift ein völlig neues, farbiges und höchst attraktives Aussehen. Dank seinem guten Kontakt zur Leserschaft vermochte er dem *wohnen* aber auch einen Inhalt zu geben, der grossen Anklang fand. Obwohl sie an Umfang laufend zunahm, blieb die Zeitschrift übersichtlich und angenehm zu lesen. Für eine breiter interessierte Leserschaft schuf er die regelmässige Beilage *extra*. Bruno Burri zeigte viel Geschick in allen operativen Tätigkeiten, die bei der Führung einer Zeitschriften-Redaktion vorkommen. Dazu entwickelte er Sinn für die strategische Planung. Folgerichtig wurde ihm auch die Verlagsleitung übertragen, die er mit wachem kaufmännischem Geschick wahrnahm. Auch nach dem damit verbundenen Rücktritt als Chefredaktor behielt Bruno Burri die Zeichnungsberechtigung als Redaktor und nahm in der Redaktion wichtige Aufgaben wahr. Die Verlagsleitung gab er erst im März 2000 ab.

Der Schwerpunkt seiner Aufgabe lag abschliessend in der Öffentlichkeitsarbeit und

Nach langjähriger Tätigkeit für das *wohnen* und den SVW hat Bruno Burri Ende Oktober unsere Geschäftsstelle verlassen.



in der Betreuung der Sektionen sowie des Beratungsdienstes. Hier leistete Bruno Burri einmal mehr wertvolle Aufbauarbeit. Weiter betreute er mit Erfolg die Informatikbelange. Auch darüber hinaus legte Bruno Burri gerne Hand an, wo immer es nötig war, und so wurde ihm 1996 die Verantwortung für die gesamte Logistik übertragen. In der eigentlichen Verbandstätigkeit übernahm er wichtige Aufgaben, so die Protokollführung des Verbandsvorstandes und die Vertretung der Verbandsleitung an Anlässen und Kursen. Er wirkte ferner sehr aktiv im Vorstand der Sektion Zürich des SVW mit.

Im Zusammenhang mit einem berufsbegleitenden Studiengang «Management und OE

für Führungskräfte» an der Hochschule für Soziale Arbeit Zürich gab Bruno Burri den Anstoss zu einem Prozess zur Organisationsentwicklung. Die damit begonnene Neuorganisation der Geschäftsstelle des SVW trägt allmählich Früchte.

Zu Beginn des Jahres 2000 trat Bruno Burri in die neu geschaffene Geschäftsleitung ein. Schon 1996 hatte er die Zeichnungsberechtigung erhalten, später die Prokura, und von Juni 1998 bis Ende 2000 war er Stellvertreter des Geschäftsführers. So hat er an massgeblicher Stelle in einer entscheidenden Phase die Entwicklung des SVW mitgestaltet. Für die wertvollen Dienste, die er dem *wohnen*, dem SVW und den Baugenossenschaften ganz allgemein geleistet hat, danke ich ihm im Namen des Verbandsvorstandes und der Geschäftsleitung ganz herzlich. Unsere besten Wünsche begleiten ihn in seine weitere berufliche und persönliche Zukunft.

(Fritz Nigg)



Silke Kessentini ist im SVW seit Oktober zuständig für die Zentralen Dienste.

Neue Mitarbeiterin in der Geschäftsstelle

Seit mehr als sechs Jahren sind meine beiden schulpflichtigen Töchter und ich nun selber Mieterinnen in einer Genossenschaftssiedlung und geniessen dort das doch etwas andere Zusammenleben. Man ist sich näher, man kennt die Nachbarn und für einen kleinen Schwatz in der Waschküche reicht es immer. Offenheit, Kommunikation und vor allem auch Hilfsbereitschaft als Merkmale der Genossenschaften sind unter den Mietern deutlich zu spüren. Diese positiven Eigenschaften möchte auch ich an meinem neuen Arbeitsplatz beim SVW einbringen. Als gelernte Krankenschwester und Arztsekretärin habe ich nach langen Jahren im Beruf in

den administrativen Bereich gewechselt. Dank der guten Übergabe der Aufgaben durch meine Vorgängerin Monika Maurer fühle ich mich nach nur einer Woche beim SVW bereits heimisch und freue mich auf eine ereignisreiche Arbeitszeit.

(sk)

Anzeige

future

BIENE AG
6235 Winikon
041 935 40 10
www.future-window.ch

SVW Zürich

**Kantonale Wohnbauförderung:
Vernehmlassung steht bevor**

Noch in diesem Herbst werden Parteien und Gemeinden im Rahmen einer Vernehmlassung zur künftigen Gestaltung der kantonalen Wohnbauförderung Stellung nehmen können. Aufgrund der Vernehmlassungs-Antworten wird die kantonale Wohnbaukommission (beratendes Organ des Regierungsrates in Sachen Wohnbaupolitik) ihren Vorschlag zu Händen der Regierung verabschieden. Der Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat liegt wahrscheinlich im Frühling 2002 vor. Der SVW wird die zur Vernehmlassung vorgesehene Vorlage im Wesentlichen befürworten und unterstützen. Alle Mitglieder werden

die nötigen Unterlagen rechtzeitig von der Sektion erhalten, damit sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf die Vernehmlassungsantwort Einfluss nehmen können.

Als Entscheidungsgrundlage für die Wohnbaukommission und mit Unterstützung des SVW wurde eine Studie über Kosten und Nutzen der Wohnbauförderung erstellt. Sie enthält wichtige Argumente für eine Fortführung des wohnbaupolitischen Engagements der öffentlichen Hand. Im untenstehenden Kasten drucken wir eine Zusammenfassung der Studie ab, wie sie von Christian Caduff, Leiter Fachstelle Wohnbauförderung des Kantons Zürich, an den Grenchner Wohntagen vorgestellt wurde.

Wirkungen und Nutzen der Wohnbauförderung im Kanton Zürich

Eine soeben fertig gestellte Studie attestiert dem Zürcher Darlehens-Modell zur Förderung des sozialen Mietwohnungsbaus grosse direkte Wirksamkeit und langfristige Nachhaltigkeit. Mit geringem finanziellem Aufwand erreicht die öffentliche Hand einen messbaren wirtschaftlichen und sozialen Nutzen und bewirkt andererseits Einsparungen bei Sozialausgaben in mindestens gleicher Höhe. Die gute Leistungsbilanz legt eine Weiterführung der Wohnbauförderung nahe. Auch die Wohnbauförderung des Bundes wird sich künftig am Zürcher Darlehens-Modell orientieren.

Die kantonale Wohnbaukommission als beratendes Organ des Regierungsrates hat eine Studie zu Wirkungen und Nutzen der kantonalen Wohnbauförderung (WBF) in Auftrag gegeben. Co-Auftraggeber sind die wohnungspolitischen Fachstellen und Ämter von Stadt und Kanton Zürich und des Bundes sowie die Sektion Zürich des SVW. Die Studie wurde in zwei Teilen von den Firmen Wüest & Partner AG, Zürich, und econcept AG, Zürich, erarbeitet und im Herbst 2001 publiziert. Eine Wirkungsanalyse für die kantonale Förderung des selbst genutzten Wohneigentums bildete nicht Bestandteil der Studie.

**Funktionsweise der Zürcher
Wohnbauförderung**

Der Kanton Zürich fördert zusammen mit den Gemeinden seit Jahrzehnten den preisgünstigen Mietwohnungsbau; mittels zinsloser oder zinsgünstiger Darlehen werden Bau und Erneuerung von Siedlungen unterstützt und damit die Mietzinse verbilligt. Die Partner der Wohnbauförderung sind gemeinnützige Wohnbauträger – das heisst Wohnbaugenossenschaften, Stiftungen, Vereine und Gemeinden. Sie kalkulieren nach dem Prinzip der Kostenmiete und entziehen ihre Liegenschaften dauerhaft der Spekulation. Teilwei-

se werden die solchermassen verbilligten Wohnungen ausserdem vom Bund mittels nicht rückzahlbarer Zusatzverbilligungen unterstützt. Innerhalb 80 Jahren wurden in dieser Art im Kanton Zürich rund 55 000 Wohnungen gefördert; aktuell bestehen noch Darlehen und Investitionsbeiträge für rund 8000 Wohnungen. Für alle übrigen wurden die Darlehen und Investitionsbeiträge zurückbezahlt. Der aktuelle jährliche Gesamtaufwand für die verschiedenen Verbilligungsleistungen von Gemeinden, Kanton und Bund zusammen beträgt zwischen 22 und 25 Mio. Franken.

Wichtigste Ergebnisse der Studie

■ Die jährliche Mietzinsverbilligung zu Gunsten der MieterInnen beträgt 34 Mio. (im Vergleich mit den Bestandesmieten) bzw. 45 Mio. Franken (im Vergleich mit den Marktmieten). So leistet die WBF einen wichtigen Beitrag zur Wohnraumversorgung finanzschwacher und/oder sozial benachteiligter Haushalte.

■ Die öffentliche Hand spart bei den Zusatzleistungen zur AHV/IV und bei Sozialhilfebeiträgen im Kanton Zürich jährlich schätzungsweise 22 Mio. Franken, weil potenzielle LeistungsbezüglerInnen dank subventionierter Wohnungen weniger oder gar keine solchen Leistungen beanspruchen. Eine methodisch anders angelegte Schätzung beziffert die jährliche Einsparung allein in der Stadt Zürich und allein für Genossenschaftswohnungen auf gegen 10 Mio. Franken. Beide Schätzungen basieren auf vorsichtigen Annahmen; sie können nicht direkt miteinander verglichen werden.

■ Die WBF fördert die soziale Durchmischung von Personen und Gruppen.

■ Die WBF wirkt nachhaltig; auch nach Rückzahlung der Subventionen bleiben die Wohnungen in der Regel preisgünstig (auch wenn für deren Vermietung keine gesetzliche Sozialbindung mehr besteht).

■ Die WBF kann in wirtschaftlichen Krisenzeiten auch konjunkturelle Impulse auslösen.

Schlussfolgerungen

Obwohl die Zahl der Wohnungen, welche direkt von Unterstützungen profitieren, recht klein ist, wirkt die WBF vergünstigend auf alle gegen 100 000 Wohnungen gemeinnütziger Wohnbauträger und beruhigend auch auf den gewinnorientierten Wohnungsmarkt. Insbesondere in der Stadt Zürich ist dieser Mechanismus von grosser Bedeutung. Die Ergebnisse der Studien legen eine Weiterführung der kantonalen Wohnbauförderung nahe. Dies insbesondere angesichts zunehmender Wohnungsknappheit, struktureller Mängel auf dem Wohnungsmarkt und wachsender Mietzinse. Verbesserungen sind allerdings möglich und erwünscht. In der laufenden Überprüfung werden etwa folgende Fragen diskutiert: – Sind die Kriterien zum Bezug einer vergünstigten Wohnung noch zeitgemäss? – Soll künftig die Förderung auch von wohnungspolitischen Projekten möglich sein (z.B. soziale Wohnraumvermittlung)? – Sind neue Formen der Abwicklung der WBF denkbar, etwa ein Fonds de roulement? – Soll künftig ein Kompetenzzentrum per Leistungsauftrag mit der kundenfreundlichen Durchführung der WBF für alle drei politischen Ebenen betraut werden?

Die Studie bildet eine gute Entscheidungsgrundlage für die künftige Ausrichtung der WBF von Bund, Kanton und Gemeinden. In Bund und Kanton wird das neue Wohnbauförderungsrecht voraussichtlich 2003 in Kraft treten. Die Studie ist in einer Kurzfassung (16 Seiten) und in der vollständigen Version erhältlich beim Statistischen Amt des Kantons Zürich und auf dessen Homepage: www.statistik.zh.ch

(Christian Caduff, Fachstelle Wohnbauförderung
des Kantons Zürich)